

STELLENAUSSCHREIBUNG

Niedersächsischer Verfassungsschutz

Hannover, den 19.06..2017

In der Verfassungsschutzabteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist im Referat 54 „Islamismus und Extremismus/Terrorismus mit Auslandsbezug“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstposten bzw. Arbeitsplatz einer / eines

■ Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters

Auswertung und Analyse

zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach der Bes.Gr. A 11 / A12 NBesG bewertet, der Arbeitsplatz ist der EG 11 TV-L zugeordnet.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit einem einschlägigen, mit überdurchschnittlichem Erfolg als Bachelor of Arts oder vergleichbarer Qualifikation abgeschlossenen Hochschulstudium der Fachrichtungen Politikwissenschaften, Soziologie oder Islamwissenschaften sowie Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“ oder „Polizei“ sowie Tarifbeschäftigte des Öffentlichen Dienstes mit entsprechender Qualifikation.

Aus personalentwicklerischen Gründen können nur Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“ oder „Polizei“, bis zur Bes.Gr. A 10 NBesG sowie Tarifbeschäftigte des Öffentlichen Dienstes mit entsprechender Qualifikation bis zur Entg.Gr. 10 TV-L berücksichtigt werden.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz ist der Nachrichtendienst des Landes Niedersachsen. Er dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. Er erfüllt diesen Auftrag u.a. durch die Sammlung und Auswertung von Informationen über extremistische und terroristische Bestrebungen. In diesem Zusammenhang unterrichtet er als „Frühwarnsystem“ die politischen Verantwortlichen und die zuständigen Stellen über Entwicklungen und drohende Gefahren und klärt die Öffentlichkeit durch zusammenfassende Berichte auf. Darüber hinaus ist er für die Spionageabwehr und den Geheimschutz zuständig und wirkt bei Sicherheitsüberprüfungen nach dem Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz und technischen Sicherheitsmaßnahmen der Landesbehörden zum Schutz von Verschlussachen mit. Auf diese Weise leistet er einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Niedersächsischer Verfassungsschutz

Das Arbeitsumfeld des Niedersächsischen Verfassungsschutzes ist geprägt durch vielfältige und interessante Tätigkeiten und immer neue Herausforderungen. Diese werden durch eine offene Kommunikationskultur, ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und leistungsstarke Teams bewältigt.

Der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben, die zum Teil erhebliche fremdsprachliche Kompetenzen erfordern:

- Auswertung von Nachrichten und Informationen aus offenen und geheimen Quellen und deren fortlaufende Analyse
- Phänomenbezogene Internetrecherchen
- Erstellung von umfassenden Berichten und Lagebildern
- Vorbereitung und Begleitung von operativen Maßnahmen

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss gebeten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen neben einer guten Allgemeinbildung ein ausgeprägtes politisches Interesse, eine schnelle Auffassungsgabe, hohe Selektionsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude sowie ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit besitzen und zudem fähig sein, im Team zu arbeiten.

Darüber hinaus werden eine gründliche, eigeninitiierte und selbstständige Arbeitsweise sowie die Fähigkeit, in der mündlichen und schriftlichen Darstellung auch komplexe Sachverhalte anschaulich erklären und detaillierte Analysen verständlich erläutern zu können, erwartet. Förderlich sind zudem Erfahrungen in der Aufbereitung und Systematisierung von Informationen.

Von besonderem Vorteil sind sehr gute arabische Sprachkenntnisse (C 1) oder das Sprachniveau eines entsprechenden Muttersprachlers sowie gute Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch und einer weiteren islamischen Kultursprache.

Die Aufgabenerfüllung erfordert vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Internets, der Internetbearbeitung sowie in der Handhabung moderner Kommunikationsmittel.

Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer Qualifikation für die Aufgaben des niedersächsischen Verfassungsschutzes zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sind innerhalb des ersten Jahres u. a. zwei dreiwöchige Aufenthalte in einer Fort-



STELLENAUSSCHREIBUNG

Niedersächsischer Verfassungsschutz

bildungsstätte in Nordrhein-Westfalen sowie bedarfsorientierte spezifische Fortbildungsveranstaltungen als wichtiger Bestandteil unseres Aus- und Fortbildungskonzepts vorgesehen.

Die Wahrnehmung des Dienstpostens bzw. Arbeitsplatzes setzt die erfolgreiche Durchführung einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3) nach dem Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Nds. SÜG) voraus. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber müssen sich daher bereit erklären, sich im Einstellungsfall einer Sicherheitsüberprüfung der Sicherheitsüberprüfungsstufe Ü3 unterziehen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher den in § 26 Nds. SÜG aufgeführten Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen.

Neben den Bezügen wird für die Zeit der Beschäftigung beim Niedersächsischen Verfassungsschutz gemäß § 39 i.V.m. Anlagen 11 und 12 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes eine monatliche, sich in der Höhe nach der jeweiligen Besoldung bzw. Eingruppierung richtende (nicht ruhegehaltstfähige) Sicherheitszulage gezahlt. Die (weitere) Zahlung einer etwaigen Polizeizulage für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erfolgt dahingegen nicht.

Der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet. Es wird allerdings die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung gemäß dienstlicher Erfordernisse erwartet.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter bzw. ihnen gleichgestellter Personen ausdrücklich. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung bzw. Gleichstellung nach Maßgabe der für sie einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Externe Bewerberinnen und Bewerber werden zur Wahrung ihrer Interessen vor diesem Hintergrund gebeten, das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne von § 68 SGB IX bereits in ihrer Bewerbung mitzuteilen bzw. nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen (05 11 / 67 09 – 585) bzw. dessen Vertretung (05 11 / 67 09 – 502) bereits im Vorfeld einer Bewerbung für entsprechende Rückfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen ebenfalls ausdrücklich begrüßt. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen nach Maßgabe der für sie einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Niedersächsischer Verfassungsschutz

Zudem ist der Niedersächsische Verfassungsschutz bestrebt, den Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kontinuierlich zu erhöhen und ermuntert daher ausdrücklich Menschen aller Nationalitäten, sich zu bewerben.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum

19.07.2017

schriftlich unter Angabe der Kennziffer

51.35-03041/54.201

ggf. auf dem Dienstweg an

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Referat 51..3 -
Postfach 44 20
30044 Hannover.

Elektronische Bewerbungen bzw. Bewerbungen per E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte geben Sie jedoch eine E-Mail-Adresse an, unter der Sie zu erreichen sind.

Sofern Sie bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, wird um eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte gebeten.

Für fachliche Auskünfte stehen Herr Hausfeld (Tel.: 05 11 / 67 09 – 526) und zum Auswahlverfahren Frau Wecke (Tel.: 05 11 / 67 09 – 272) gern zur Verfügung.

Im Auftrage

Wecke

Wichtiger Hinweis:

Allgemeine Informationen zum Niedersächsischen Verfassungsschutz können Sie der Homepage www.verfassungsschutz.niedersachsen.de entnehmen. Wichtige Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie dort unter der Rubrik „Aktuelles und Service / Stellenangebote (FAQs)“.

